

Stand: 23.03.2021

## Konzept der Stadt Reutlingen zur Durchführung von Corona-Schnelltests in Schulen

In der Stadt Reutlingen befinden sich derzeit (15.03.2021) bis zu 7.300 Schülerinnen und Schüler sowie rund 800 Lehrer im Präsenzunterricht. Nach der Ankündigung des Landes können sich alle in Präsenz befindlichen Personen an den Schulen bis zu 2 x wöchentlich testen lassen.

Das Land geht davon aus, dass die Testungen über die Regelstrukturen der Ärzte und Apotheken durchgeführt werden. Nachdem die Testangebote über die Regelstrukturen aus der Sicht der Stadt nicht ausreichend sind, stellt die Stadt Reutlingen den **Reutlinger Schulen** (mit Ausnahme der Beruflichen Schulen des Landkreises) bis zur Lieferung von Schnelltests durch das Land Baden-Württemberg den

### **Corona-Schnelltests der Firma Abbott**

(Panbio COCID-19 AG, RAPID TEST DEVICE (Nasal)

zur Verfügung.

Bei dem o.g Schnelltest handelt es sich um einen hochwertigen PoC-Antigen-Schnelltest zur Selbstanwendung durch Nasenabstrich. Auch wenn diese Tests nur ca. 2,5 cm bis zur Nasenmuschel in die Nase eingeführt werden, sind sie noch nicht zur selbstständigen Eigenanwendung freigegeben. Daher muss eine unterwiesene Person (Multiplikator) während der Testung anwesend sein.

## Allgemeines:

### **Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?**

- Lehrkräfte
- Schüler im Präsenzunterricht
- Nichtlehrendes Personal an Schulen in Städtischer und freier Trägerschaft (z.B. Bereuungskräfte, Hausmeister\*innen, Jugendbegleiter\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen der Sekretariate, Reinigungskräfte etc.

### **Ist der Test verpflichtend?**

Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig

## **Wer testet?**

Es ist vorgesehen, dass jede oben genannte Person den Schnelltest unter Aufsicht und Anleitung der Multiplikatoren selbst durchführt. Wer die Multiplikatoren in Ihrer Schule/ Einrichtung sind, erfahren Sie von der Schulleitung.

Die Multiplikatoren wurden von der Feuerwehr Reutlingen und dem Feuerwehrarzt unterwiesen und sind dazu befähigt, die Durchführung der Schnelltests anzuleiten und zu beaufsichtigen. Damit ist keine Haftung gegenüber der sich selbst testenden Person verbunden.

Die Multiplikatoren können auch weitere Personen an der Schule / in der Einrichtung unterweisen, sodass diese wiederum auch Gruppen von Kolleg\*innen bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

## **Wo wird getestet**

Getestet wird grundsätzlich im Klassenzimmer oder am Arbeitsplatz; den konkreten Raum legt die Schul- bzw. Einrichtungsleitung fest.

## **Wann und wie oft kann getestet werden?**

Ab Donnerstag 17.03.2021 kann sich bis auf Weiteres jede oben genannte Person zweimal pro Woche testen lassen.

Wann die Testungen durchgeführt werden, legt die jeweilige Schulleitung fest. Sofern möglich, ist vorzugsweise vor dem Unterrichtsbeginn/Arbeitsbeginn zu testen.

## **Wie viele Tests werden zur Verfügung gestellt?**

Die Schulen erhalten ab dem 17.03.2021 die notwendige Anzahl an Schnelltests für vorerst immer 1 Woche, d.h. 2 Tests pro berechtigter Person an Ihrer Schule, die sich in Präsenz befinden. Grundlage dafür die Liste des Amtes für Jugend, Schulen und Sport, die der Feuerwehr übersandt wurde.

Weitere Lieferungen werden rechtzeitig von der Feuerwehr Reutlingen, Feuerwache Hauffstraße 57, 72762 Reutlingen, Bauteil G zur Abholung bereitgestellt.

Das Lager der Feuerwache ist unter 303-1785 zu erreichen. Zu beachten ist, dass bei Einsätzen das Lager auch zeitweise nicht besetzt sein kann.

## **Ist eine Anleitung zum Test erhältlich?**

Die Anleitung wurde an die Schulen verteilt. Die Multiplikatoren sind unterwiesen, die Schnelltests zu beaufsichtigen. Entsprechende Schulungsunterlagen und Schulungsvideos wurden bereitgestellt.

## Warum werden die Schnelltests angeboten?

Die Struktur der Apotheken und Hausarztpraxen ist nicht überall auf großflächige Testungen ausgerichtet und zudem ist die Terminvereinbarung häufig schwer mit den Schul- und Arbeitszeiten kombinierbar.

**Daher macht die Stadt Reutlingen ein zusätzliches unterstützendes Testangebot für Corona Schnelltests an den Schulen / Arbeitsplätzen, um einen wichtigen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten, mögliche Infektionsquellen rasch zu identifizieren und um den Regelbetrieb in den Schulen aufrecht erhalten zu können.**

Unabhängig davon steht Ihnen selbstverständlich auch das Angebot des Landes Baden-Württemberg zur Testung bei Hausärzten und Apotheken zur Verfügung.

## Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Personen (z.B. Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden oder FSJ Mitarbeiter\*innen) notwendig.

## Wie ist der Tagesablauf nach dem Test?

**Fällt der Schnelltest negativ aus,** beginnt der reguläre Tagesablauf.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt.

Die Schnelltests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. Ist der Schnelltest ungültig, nehmen Sie bitte ein neues Schnelltestkit und führen Sie einen weiteren Test durch.

**Fällt der Schnelltest positiv aus,**

begeben Sie sich umgehend in Selbst-Quarantäne. Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Hausarzt oder einer Corona- Schwerpunktpraxis in Verbindung, um dort einen PCR-Rachenabstrich-Test machen zu lassen.

Je nachdem ob durch diesen PCR-Test eine Infektion bestätigt oder widerlegt wird, entwickelt sich dann das weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt.

Wo die Schwerpunktpraxen und Testzentren in Reutlingen und der Umgebung sind können Sie unter folgenden Links abrufen:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

<https://www.kreis-reutlingen.de/de/Aktuelles/Coronavirus/Corona-Tests>

<https://www.reutlingen.de/Coronavirus-RT/Antigen-Schnelltest>

## **Heimfahrt nach einem positiven Schnelltest**

Nach Möglichkeit sollte die positiv getestete Person im eigenen PKW nach Hause fahren oder sich von einem Angehörigen / Erziehungsberechtigten abholen lassen. Die Nutzung des ÖPNV sollte vermieden werden. Ist dies nicht anders möglich, sollte in jedem Falle eine FFP-2 Maske getragen und der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden.

Bei sog. SBBZ-Schulen (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) sollten die Schulleitungen vorab mit den Betroffenen entsprechende Konzepte erarbeiten.

## **Wie werden die Testutensilien entsorgt?**

Alle Testutensilien können nach Gebrauch in einem verschlossenen Plastikbeutel über den Restmüll entsorgt werden. Es handelt sich in der Regel um Kleinstmengen an kontaminiertem Abfallmaterial (Abfallentsorgungsschlüssel 20 03 01) (Merkblatt des RKI)

Für Rückfragen zur Durchführung des Corona-Schnelltests wenden Sie sich an Ihre Schulleitung oder das Amt für Schulen, Jugend und Sport der Stadt Reutlingen.

# Hygienehinweise zur Durchführung von Schnelltests in Schulen:

## Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?

Die Schnelltests werden in dem von der Schulleitung festgelegten Raum oder im Klassenzimmer durchgeführt. Es sollte eine Hygieneausstattung (Flüssigkeiten, Handdesinfektion, Papierhandtücher und Flächendesinfektionsmittel) vorhanden sein.

Die zu testenden Personen sollten vor der Durchführung der Schnelltest die Hände waschen oder desinfizieren.

- Bei der Durchführung der Schnelltests ist zwingend ein Mindestabstand von mind. 1,5 m einzuhalten.
- Die zu testenden Personen bereiten ihren Test, wie in der Anleitung beschrieben, vor und nehmen nur zum Test die Mund-Nase-Maske ab. Von den Multiplikatoren ist darauf zu achten, dass nicht alle Testpersonen die Masken gleichzeitig, sondern nacheinander die Masken ablegen, wengleich bei den Tests ist von einer geringen Aerosolbildung auszugehen ist.
- Der Multiplikator/die Lehrkraft sollte eine FFP-2-Maske und zum Einsammeln der gebrauchten Test-Kits sowie zur Flächendesinfektion Einmalhandschuhe tragen.
- Die Fenster sollten während und nach der Testung zum Lüften komplett geöffnet werden.
- Die Mund-Nase-Maske wird nach dem Nasenabstrich bis zum Ergebnis (ca. 15-20 Minuten) wieder angelegt.
- Nach Auswertung der Schnelltests werden diese in einem verschlossenen Plastikbeutel über den Restmüll entsorgt. Nach Rücksprache mit der Abfallentsorgung müssen bzw. können Kleinmengen an kontaminiertem Abfallmaterial in einer Plastiktüte über den Hausmüll (Abfallentsorgungsschlüssel 20 03 01) entsorgt werden.
- Flächen- und Handdesinfektion  
Wäscheklammer, die zum Halten der Reagenzgläser benutzt werden, sind aufzubewahren und müssen bei Wiederverwendung vor einem nächsten Test desinfiziert werden.

Nach Ende der Testung sollte eine Handdesinfektion und Desinfektion und eine Wischdesinfektion der Flächen (z.B. Tische) erfolgen.

## FAQs zum Umgang mit den Schnelltests

### **Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?**

Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und muss wiederholt werden.

### **Wie ist der Tagesablauf nach dem Test - negativ oder positiv?**

Fällt der Schnelltest negativ aus, beginnt Ihr regulärer Tagesablauf. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt.

Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft.

### **Daher müssen alle A-H-A-L-Regeln unverändert eingehalten werden.**

Ist der Schnelltest ungültig, nimmt die zu testende Person bitte einen neuen Test-Kit und führt einen weiteren Test durch.

Fällt der Test positiv aus, muss die Meldung des positiven PoC-Tests auf der Grundlage § 6 Infektionsschutzgesetz gemeldet werden.

- Die Schulleitungen melden Positiv-Testungen umgehend an das Kreisgesundheitsamt ([pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de))
- Der Versand an das Gesundheitsamt erfolgt per Fax: 07121 – 480-1818.
- Negative Testergebnisse sind nicht zu melden.
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) sowie deren Haushaltsmitglieder in Quarantäne zu begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).
- Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln ist abzusehen.
- Die restlichen Schüler/innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Bei einem positiven POC-Test ist ein erneuter Abstrich mit PCR-Untersuchung dringend empfohlen, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen.

Die CoronaVO Absonderung gilt bereits bei einem alleinigen positiven Test.

Bitte wenden Sie sich für einen PCR-Bestätigungstest an ihren Haus- oder Facharzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis.

- Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne.

Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes zu übermitteln. Die Schulleitung kann zusätzlich die Information über den negativen Befund per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) senden.

## Wie hoch ist die Genauigkeit der Corona-Schnelltests der Firma Abbott

(Panbio COCID-19 AG, RAPID TEST DEVICE (Nasal))

Die Kennwerte Sensitivität und Spezifität beschreiben wie gut ein Test ist. Die Spezifität beschreibt die Genauigkeit eines Tests, ob alle gesunden, getesteten Personen auch als Gesunde erkannt werden.

Die Sensitivität gibt Auskunft darüber, ob alle Kranken auch als Kranke erkannt werden.

Die Tests von der Firma Abbott (Panbio COCID-19 AG, RAPID TEST DEVICE (Nasal)) haben eine Sensitivität von 98,1% und eine Spezifität von 99,8%.

Bei einem Test mit 98,1%-iger Sensitivität werden 98,1 von 100 Infizierten erkannt, zwei Infizierte werden nicht erkannt. Sie erhalten ein negatives Testergebnis, obwohl sie infiziert sind. Diese falschen Testergebnisse werden als "falsch-negativ" bezeichnet.

Bei der Spezifität wird eine gesunde (nicht infizierte) Person auch als gesund erkannt und erhält ein negatives Testergebnis. Bei einem Test mit 99,8%iger Spezifität werden 99,8 von 100 Gesunden als gesund erkannt.

1 Person von 100 erhält ein positives Testergebnis, obwohl sie nicht infiziert ist. Dieses falsche Ergebnis nennt man "falsch-positiv".

Ein Test mit hoher Sensitivität aber relativ geringer Spezifität kann dementsprechend auch falsch-positive Befunde erzeugen.